

Staatskanzlei*Kommunikation*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch*

Medienmitteilung**Opfer von Menschenhandel weiterhin betreuen und beraten**

Solothurn, 11. November 2019 – Der Kanton Solothurn führt die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ fort. Diese kümmert sich um die Unterbringung, Betreuung und Beratung von Opfern von Menschenhandel. Die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle wird bis Ende 2020 verlängert.

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ berät und betreut im Auftrag des Kantons Solothurn seit über zehn Jahren Opfer von Menschenhandel und bringt sie bei Bedarf in einer Schutzwohnung unter. In den ersten sechs Monaten der Erholungs-, Abklärungs- und Stabilisierungsphase gewährleistet die FIZ die Unterbringung, Betreuung und Beratung der Opfer von Menschenhandel. In dieser Zeit sollen die Opfer zur Ruhe kommen und Sicherheit gewinnen. Danach erfolgt die bedarfsgerechte Platzierung im Kanton Solothurn. Und die FIZ ist bis zum Ende des Strafverfahrens für die opferhilferechtliche Beratung zuständig.

Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Vorerst wird die bestehende Leistungsvereinbarung unverändert bis Ende 2020 verlängert. Im zweiten Halbjahr 2020 wird der Leistungsauftrag einschliesslich der Abgeltung gestützt auf eine externe Analyse neu verhandelt.

Weitere Auskünfte

Monica Sethi Waeber, Leiterin Abteilung Soziale Förderung und Generationen,
Amt für soziale Sicherheit, 032 627 22 84

Weitere Informationen

In der Schweiz steht Menschenhandel durch Artikel 182 des Strafgesetzbuches unter Strafe. Strafbar macht sich, wer einen Menschen durch Gewalt, Täuschung, Drohung oder Nötigung anwirbt, vermittelt und ausbeutet. Das umfasst sowohl die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft sowie die Entnahme von Organen.

Die Kantone sind verpflichtet, Not- und Schutzunterkünfte für Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, zur Verfügung zu stellen. Dabei haben sie den besonderen Bedürfnissen verschiedener Opferkategorien Rechnung zu tragen. Dies betrifft insbesondere Opfer von häuslicher Gewalt und Opfer von Menschenhandel. Opfer von Menschenhandel bilden dabei eine spezielle Kategorie mit besonderen Bedürfnissen. Sie stammen häufig aus dem Ausland, wissen wenig bis nichts über die Schweiz und haben kein soziales Netz, auf das sie zurückgreifen können. Deshalb sind sie besonders vulnerabel und benötigen intensive Beratung und Betreuung durch eine auf Menschenhandel spezialisierte Beratungsstelle.